



Raiffeisen
CENTROBANK

*Nachtrag Nr. 54 gemäß § 11 Wertpapier-
Verkaufsprospektgesetz*

vom 15. Februar 2005

Nachtrag Nr. 54 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft

vom 15. Februar 2005 zu

1. den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekten und Nachträgen:
 - ❑ unvollständiger Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 05. Dezember 2003,
 - ❑ Nachträge gemäß § 10 Verkaufsprospektgesetz Nr. 3 vom 13. September 2004, Nr. 5 vom 26. Januar 2005 und Nr. 6 vom 03. Februar 2005 sowie
 - ❑ hierzu ergänzende Nachträge gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz

betreffend die Emission von **XXX-Zertifikaten**.

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 15. Februar 2005 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf die bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekte und Nachträge bekannt:

A. Nachtrag Nr. 3 vom 13. September 2004:

- **Im § 1 Abs. 2 der Bedingungen für die Anlagezertifikate wird folgender letzter Satz eingefügt:**

Gilt für Variante 1:

Die Umrechnung von US Dollar in Euro während der Laufzeit erfolgt auf der Grundlage des USD/EUR Mittelkurses.

- **Im § 4 der Bedingungen für die Anlagezertifikate wird für die Variante 2 folgender Abs. 3 eingefügt:**

Die Umrechnung des jeweiligen Marktpreises von US Dollar in Euro erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen USD/EUR Mittelkurses.

- **Im § 4 der Bedingungen für die Anlagezertifikate wird für die Variante 3 folgender Abs. 3 eingefügt:**

Wird der Kurs einer der im Basket enthaltenen Aktien in einer Fremdwährung ausgedrückt, erfolgt die Umrechnung des jeweiligen Marktpreises von der Fremdwährung („FW“) in Euro auf der Grundlage des jeweils aktuellen Umrechnungskurses.

B. Nachtrag Nr. 5 vom 26. Januar 2005:

- **Im § 4 der Bedingungen für die Anlagezertifikate Variante 3 wird folgender Abs. 3 eingefügt:**

Wird der Kurs einer der im Basket enthaltenen Aktien in einer Fremdwährung ausgedrückt, erfolgt die Umrechnung des jeweiligen Marktpreises von der Fremdwährung („FW“) in Euro auf der Grundlage des jeweils aktuellen Umrechnungskurses.

C. Nachtrag Nr. 6 vom 03. Februar 2005:

- **Im § 4 der Bedingungen für die Anlagezertifikate Variante 3 wird folgender Abs. 6 eingefügt:**

Wird der Kurs einer der im Basket enthaltenen Aktien in einer Fremdwährung ausgedrückt, erfolgt die Umrechnung des jeweiligen Marktpreises von der Fremdwährung („FW“) in Euro auf der Grundlage des jeweils aktuellen Umrechnungskurses.

Wien, am 15. Februar 2005



Raiffeisen Centrobank AG
Mag. A. Michael Spiss
Mitglied des Vorstandes

Wilhelm Celeda
Direktor